

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/070/2021

Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule auf Einrichtung (Fortführung) einer gebundenen Deutschklasse zum Schuljahr 2021/2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	01.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung Hermann-Hedenus-Mittelschule, Staatliches Schulamt, Stadtjugendamt

I. Antrag

Der Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule auf Einrichtung (Fortführung) einer gebundenen Deutschklasse ab dem Schuljahr 2021/2022 wird befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den besonderen individuellen und sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler von Deutschklassen verstärkt Rechnung tragen zu können, hat die Bayerische Staatsregierung eine Umsetzung des gebundenen Ganztagskonzepts im Bereich von Deutschklassen ermöglicht. Im Rahmen des ESF-Programms „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014 – 2020“ werden diese Klassen aus Mitteln des ESF-Fonds gefördert. Die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kann für maximal drei Schuljahre erfolgen. Die Projektförderung durch den ESF erfolgt jährlich nach Antragstellung durch den Projektträger.

An der Hermann-Hedenus-Mittelschule (HHS) wird seit dem Schuljahr 2018/2019 eine Deutschklasse im gebundenen Ganztag unterrichtet.

Inhaltlicher Schwerpunkt in der Deutschklasse ist der Erwerb der deutschen Sprache, um die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in die Regelklasse zu führen. Weiter sollen die Schülerinnen und Schüler durch das umfassende Betreuungsangebot in ihrer ganzen Persönlichkeit gefördert werden und die deutsche Kultur und das hier gültige Wertesystem vermittelt werden. Das besondere Angebot der gebundenen Ganztagsklasse beinhaltet Übungs- und Lernzeiten rhythmisiert, die sich mit sportlichen, musischen und künstlerischen Angeboten abwechseln. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche Lehrerstunden sowie durch eine sozialpädagogische Betreuung seitens des Stadtjugendamtes.

Die schulaufsichtliche Genehmigung für diese Klasse läuft zum Ende des Schuljahres 2020/2021 aus.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt beantragt die HHS, auch ab dem Schuljahr 2021/2022 eine gebundene Deutschklasse bilden zu können. Hierzu ist die Fortführung der gebundenen ESF-geförderten Deutschklasse (im Anschluss an die auslaufende Befristung) zu beantragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird den entsprechenden Antrag (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bildungsausschuss) bei der Regierung von Mittelfranken stellen. Die Regierung von Mittelfranken befürwortet den Antrag der HHS gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium innerhalb des Verteilungsschlüssels für Mittelfranken.

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium der Einrichtung/Fortführung einer Deutschklasse an der HHS zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Auswahl der am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit einer kontinuierlichen Teilnahme in der gebundenen Deutschklasse erfolgen kann. Die zusätzlichen und gezielten Fördermaßnahmen sollen möglichst auf eine Teilnahme am deutschsprachigen Unterricht zum darauffolgenden Schuljahr befähigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	6.487 € je geb. Deutschklasse und Jahr	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Personalkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte werden vom Stadtjugendamt gesondert angegeben und beantragt.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang